

Notenfeilscherei

Beitrag von „Ummmon“ vom 5. Februar 2011 12:50

Bei uns (BaWÜ) steht in der Notenbildungsverordnung nichts über Einschränkungen des Anrechts:

§ 7 (4) Der Fachlehrer hat dem Schüler auf Befragen den Stand seiner mündlichen und praktischen Leistungen anzugeben. Nimmt er eine besondere Prüfung vor, die er gesondert bewertet, hat er dem Schüler die Note bekanntzugeben.